WAHLPRÜFSTEINE DES BRJ – BERLINER RECHTSHILFEFONDS JUGENDHILFE E.V. – GRÜNE ANTWORTEN

Wie stellt ihre Partei sicher, dass es für den oben beschriebenen Personenkreis eine dem Bedarf entsprechende Angebotsstruktur im Bereich der Jugendhilfe nach SGB VIII gibt?
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen in der Einrichtung der Jugendberufsagenturen (JBA) eine große Chance, das bisherige Zuständigkeitsgerangel zu beenden. Die enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachkräfte kann und muss zu passgenauen Hilfen für alle jungen Menschen führen.

Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, damit die Haushalte im Titel § 13 SGB VIII nachhaltig bedarfsorientiert ausgestattet sind (auch wenn der zu erwartende RefE zum SGB VIII voraussichtlich nur den § 13 Abs. 2 und 3 streichen wird)? Wie möchte Ihre Partei die tatsächlichen Bedarfe ermitteln?
Was wollen Sie dagegen tun, dass Jugendberufshilfeleistungen nach § 13 SGB VIII nicht nach Haushaltslage vergeben werden?

Wir erwarten, dass durch die JBAs deutlich mehr Bedarfe identifiziert werden, die Finanzierung muss entsprechend angepasst werden.

Wie stellt Ihre Partei sicher, dass es ausreichende individualpädagogische Angebote in der Jugendhilfe (SGB VIII) für benachteiligte junge Menschen gibt, bei denen die Persönlichkeitsentwicklung im Vordergrund steht?
Wenn der Bedarf der jungen Menschen über die Beratung zu und Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten hinausgeht, müssen die anderen Rechtskreise einbezogen werden, wobei die Jugendhilfe die Führung bei der Entwicklung von passgenauen Hilfen übernehmen muss. Dazu muss die Personalstärke der Jugendämter bedarfsgerecht nachgesteuert werden.

Wie will Ihre Partei den Wiederaufbau der notwendigen und vorrangigen Jugendberufshilfe (SGB VIII) gestalten?
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass Jugendberufshilfen allen jungen Menschen mit erkannten Bedarfen zur Verfügung gestellt werden. Dazu sind Angebote, die in den letzten Jahren zurückgefahren wurden, wieder auszubauen und neue Angebote bedarfsgerecht zu entwickeln. Nach dem Kahlschlag der letzten Jahre wird dies nur schrittweise möglich sein, weil neben den Finanzen auch Fachkräfte und Einrichtungen wieder neu gewonnen werden müssen.

Wie stellt Ihre Partei sicher, dass die Definitionshoheit für den sozialpädagogischen Hilfebedarf beim Jugendamt liegt und nicht bei anderen Rechtskreisen – auch im Hinblick auf die Überweisungskontexte in der Jugendberufsagentur?
Wie stellt Ihre Partei sicher, dass in den Jugendberufsagenturen dem Vorrang der Jugendberufshilfe für die Versorgung besonders benachteiligter junger Menschen Rechnung getragen wird?

Erkannte Hilfebedarfe nach §13 SGB VIII dürfen keinem Finanzierungsvorbehalt unterliegen. Die Vorstellung von einer Haushaltsdeckelung für „freiwillige Leistungen“, die noch nie der Rechtslage des SGB VIII entsprach, muss endgültig aufgegeben werden. Da die Nichtbedienung erkannter Hilfebedarfe für die Betroffenen sehr häufig zu langfristigem Transferleistungsbezug führt, sind passgenaue Hilfen nicht nur die pädagogisch angemessene, sondern auch die wirtschaftlichere Lösung.

Was wollen Sie dafür tun, dass bei Mischfinanzierungen mit anderen Rechtskreisen die Standards der Jugendhilfe nicht unterschritten werden?

Jugendberufshilfen müssen einem ganzheitlichen Ansatz der Persönlichkeitsbildung folgen. Bei rechtskreisüberschreitenden Finanzierungsformen, die besonders in den nächsten Jahren noch unvermeidlich sein werden, sind für die Maßnahmen die Jugendhilfestandards zu Grunde zu legen.

Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Stärkung der Betroffenenrechte – z.B. Wunsch- und Wahlrecht – auch im Kontext der Erbringung der Jugendberufshilfeleistung?

Wir Grünen sprechen uns dafür aus, die Beteiligungsrechte der Betroffenen konsequent zu wahren. Sie müssen bei jedem Schritt der Planung und Umsetzung von Hilfen einbezogen werden und ihre Wünsche sind auch gegenüber anderen Förderinstanzen zu vertreten.

Findet Ihre Partei es angemessen, junge Menschen in dieser schwierigen entwicklungspsychologischen Lebensphase (Pubertät, Identitätsfindung) für unangepasstes Verhalten, wie im SGB II vorgesehen, existenzgefährdend zu bestrafen?
Wie steht Ihre Partei dazu, dass junge Menschen, die im Rahmen des SGB II sanktioniert wurden, automatisch an das Jugendamt weitergeleitet werden?

Sanktionen, die die jungen Menschen, oft aber auch ihre Familien, in existenzielle Probleme stürzen, lehnen wir grundsätzlich ab. „Unangepasstes Verhalten“ muss vielmehr biografisch diagnostiziert und nicht bestraft, sondern mit sozialpädagogischen Mitteln begegnet werden.

Wie positioniert sich Ihre Partei zu einer Verankerung geeigneter sozialpädagogischer Angebote im Bereich der Jugendberufshilfe für den oben beschriebenen Personenkreis in der zu erwartenden Reform des SGB VIII?

Es ist wichtig für junge Menschen mit besonderen sozialpädagogischen Bedarfen entsprechende Hilfen weiterhin oder wieder vorzuhalten, wie sie ja eigentlich in § 13 Abs. 2 SGB VIII vorgesehen sind.